

Ausschreibung der German Twin Trophy 2015

1. Ausschreibung

1.1. Termine/Kosten

1.2. Teilnahmevoraussetzungen

1.3. Rennunfallversicherung

1.4. Wertung

1.5. Klasseneinteilung

1.6. Bekleidung

1.7. Grundlagen

1.8. Tombola of Champions

2. Fahrzeuge

3. Sonderbestimmungen

3.1. Technische Untersuchungen

3.2. Ansprechpartner

3.3. Werbeflächen, Sponsorenvereinbarungen

3.4. Folgen von Regelverstößen

4. Haftungsverzicht

5. Allgemeines

5.1. Fahrerbesprechung

5.2. Alkohol/Drogen

5.3. Weitere Einsätze und Trainings

6. Erklärung des Einschreibeablaufes

Für das Jahr 2015 wird eine Rennserie für Zweizylinder Motorräder ausgeschrieben. Die Serie wird bei mehreren Veranstaltungen des DMSB und freien Veranstaltern durchgeführt. Beim DMSB ist eine entsprechende Lizenz (min. C bzw. Tageslizenz) für die Teilnahme zu beantragen.

Die Sicherheitsvorschriften (z. B. Oelwanne, betreffend der Gehäuseentlüftung, Sicherung der ölführenden

Schrauben etc.) in den technischen Bestimmungen dienen ausschließlich der

Sicherheit der Fahrer. Apropos Sicherheit - natürlich gilt dies nicht nur für Ihr Motorrad, sondern auch für den Fahrer. Bitte beachten Sie unter Punkt 1.5 dieser Ausschreibung die „Bekleidungsvorschriften“.

Lassen Sie sich beim Weiterlesen der Ausschreibung bitte nicht durch die notwendigen juristischen Formulierungen den Spaß an der Teilnahme nehmen.

Detailinformationen zu technischen Fragen, Reifen usw. und sportlichem Ablauf erhalten

Sie bei:

Holger Nick

Tel. 01634792807

holger@germantwintrophy.de

Christian Otto

Tel. 01705708993

chris@germantwintrophy.de

Ingo Volmari

Tel. 015116542816

ingo@germantwintrophy.de

Björn Ritter

Tel. 01752959363

bjoern@germantwintrophy.de

1. AUSSCHREIBUNG

1.1. Termine / Kosten

Die Termine sind voraussichtlich (ohne Gewähr)

- 02-05.04 Franciacorta (Auftakttrainin)
- 22/23.05 Most

- 13/14.06 Oschersleben
- 18/19.07 Lausitzring
- 27/30.08 Hockenheim
- 03.10 Assen

Die Kosten für Serienstarter betragen 120€

Darin enthalten sind ein Starterpaket und das Punkterecht für die Meisterschaft.

Die Gaststartergebühr beträgt 35€

Bankdaten:

Ingo Volmari

IBAN: DE41500105175409486630

Papierform: **DE41 5001 0517 5409 4866 30**

BIC: INGDDEFFXXX (Frankfurt am Main)

Bank: ING-DiBa

Gaststarter erhalten kein Starterpaket und keine Punkte für die Meisterschaft.

Bei den geplanten Veranstaltungen im Ausland ist ein Gaststart nur mit einer gültigen

B- oder I-Lizenz bzw. (falls möglich) einer Veranstalterlizenz möglich. Bei Nichtteilnahme an einzelnen

Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ist es dem Veranstalter freigestellt, ein Rennen zu annullieren, bzw.

einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen,

behält sich die Organisation vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder

Ersatzveranstaltungen zu benennen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von

einer Veranstaltung, die die GTT selbst organisiert bzw. finanziert hat, ist ein Betrag in Höhe von

75,- € zu entrichten.

1.2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/-innen, die sich fristgerecht beim Organisator angemeldet sowie die Teilnahmegebühr für die gesamte Serie bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Die Teilnahme von Gaststartern an einzelnen Veranstaltungen ist nur auf Anfrage unter Vorbehalt möglich! Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge von Fahrerinnen und Fahrern ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibe- und Nenngebühr zurückbezahlt.

Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb der Jahreswertung.

1.3. Rennunfallversicherung

Die B-Lizenz sowie I-Lizenz enthält eine Unfallversicherung.

Es gilt die Formulierung des DMSB Motorsporthandbuchs. Auch wenn keiner hofft, dass einer von diesen Fällen eintritt, so ist es doch beruhigend, diese Absicherung zu haben.

1.4. Wertung

Alle eingeschriebenen Fahrer nehmen an der Meisterschaft zum GTT Meister 2015 teil.

Die Wertung zur GTT Meisterschaft erfolgt in der Reihenfolge der Zieldurchfahrt. Hierbei wird nicht zwischen Stock und Open Klasse unterschieden. Sieger der GTT Meisterschaft ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl am Saisonende.

Platz 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Punkte 25 20 16 13 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Zusätzlich zur GTT Meisterschaft wird der Stock Meister 2015 ermittelt.

Teilnehmer sind alle eingeschriebenen Fahrer der Stock Klasse. Sieger der Stock Meisterschaft ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl am Saisonende.

1.5. Klasseneinteilung

Jeder Fahrer muss sich entscheiden ob er in der STOCK oder OPEN Klasse startet.

Die Unterschiede werden im technischen Reglement erklärt.

1.6. Bekleidung

Wir dürfen nur diejenigen auf die Rennstrecke lassen, die eine einteilige Lederkombi tragen. Das Tragen eines Rückenprotektor (entweder in der Lederkombi enthalten oder als Zubehör) gehören zwingend zur Grundausstattung eines jeden Fahrers. Renntaugliche Stiefel und Handschuhe sowie Verstärkungen/ Protektoren in der Kombi sind vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung behält sich die Organisation einen Wertungsausschluss vor.

1.7. Grundlagen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben den nachstehend dargestellten Austragungsbedingungen folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- b) die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- c) Veranstaltungsausschreibung und evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) – noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen,
zusätzlich:
- d) Allgemein gültige Bestimmungen des DMSB für Straßensport
- e) Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen und Nachträge des Reglements, die sich der Organisator in Abstimmung mit dem DMSB vorbehält.

1.8. Tombola of Champions

Bei der Meisterfeier am Ende der Saison, wird es ggf. eine „Tombola of Champions“ geben. Darin werden die hochwertigen erhalten Sachpreise der Sponsoren unter allen anwesenden Fahrern verlost. Es besteht kein Anspruch auf einen Preis, für Fahrer die nicht zur Meisterfeier erscheinen. Preise werden auch nicht an dritte übergeben, sondern können nur persönlich abgeholt werden. Es werden keine Preise nachgeschickt!

2. FAHRZEUGE

Technische Bestimmungen / Änderungen

.Die Lackierung kann frei gewählt werden. Sponsoren Aufkleber müssen auf dem Motorrad angebracht werden. Trainingsmotorräder sind im freien Training (Falls es das Reglement des Veranstalters zulässt)

erlaubt. Das Rennen ist mit dem Fahrzeug und dem Motor zu

fahren, mit dem das Zeittraining absolviert wurde. Nichtbeachtung der o. g. Regeln

führt zum Ausschluss!

Technische Änderungen dürfen in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im

Falle eines technischen Protests entscheiden die Sportkommissare in Zusammenarbeit mit der Organisation oder ihrer jeweiligen Beauftragten.

Siehe. Techn. Reglement German Twin Trophy

3. Sonderbestimmungen

3.1. Technische Untersuchungen

Die Organisation behält sich das Recht vor, bei jedem Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle oder in den eigenen Betriebsräumen zu überprüfen.

Hierzu muss kein Protest vorliegen. Abholung des Fahrzeugs und die Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

3.2. Ansprechpartner

Zu jeder Veranstaltung entsendet die Organisation Verantwortliche, die mit der

Durchführung der German Twin Trophy beauftragt sind. Sie stehen

Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und

den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den

Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den Sportkommissaren.

3.3. Werbeflächen / Sponsorenvereinbarungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber und Aufnäher der Seriensponsoren zu platzieren.
(bei Nicht-Anbringung Wertungsausschluss bzw. 300€ Strafgeld).

Die Organisation hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen und honorarfrei zu Werbezwecken von oder der Trophy beteiligten Sponsoren zu verwerten. Es dürfen nur Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den technischen Reglement stehen.

3.4. Folgen von Regelverstößen

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer/die Fahrerin ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich die Organisation, der DMSB und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/ Serienorganisatoren Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Straßenbaulastträger, soweit Schäden

durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer.

4. Haftungsverzicht

Bewerber, Fahrer, Beifahrer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus

unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrtversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

5. ALLGEMEINES

5.1. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen vom DMSB und Veranstalter sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme an den Fahrerbesprechungen führt ggf. zum Ausschluss von den Rennveranstaltungen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bzw. am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

5.2. Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt.

5.3. Weitere Einsätze und Trainings

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

6. ERKLÄRUNG DES EINSCHREIBUNGSABLAUFES der German Twin Trophy

Falls Sie jetzt noch nicht abgeschreckt sind, geht es so weiter:

1. Sie machen sich mit Ausschreibung und Reglement vertraut. Fragen Sie gegebenenfalls Ihren Händler, ob er Aufbau und Betreuung Ihres Motorrades übernehmen möchte.

2. Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss aus, unterschreiben die Ausschreibung und senden diese an:

Info@germantwintrophy.de

Oder per Fax an:

Fax: +49 5251 693 77 4927

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns Ihre Teilnahmebestätigung. Sie überweisen bitte Ihre Startgebühr an den Organisator. Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Sobald die Zahlung eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Nennungsbestätigung. Erst dann ist Ihre Anmeldung zur German Twin Trophy 2015 gültig.

Unter www.mein.dmsb.de können Sie online Ihre Jahreslizenz beantragen.

Viel Spaß und Erfolg wünscht Ihnen das GTT Team!

Halten Sie sich und Ihre Maschine fit. Rennen werden nicht nur mit der rechten Hand gewonnen, sondern auch mit Kopf und Kondition.